

Verkehrsbehördliche Anordnung

Alle Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum bedürfen einer verkehrsbehördlichen Anordnung der jeweils zuständigen unteren Verkehrsbehörde und muss gemäß § 45 Abs. 6 StVO beantragt werden!

Ohne diese Anordnung darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden!



Der Unternehmer ist verpflichtet, dem Antrag zur Sicherung einer Arbeitsstelle einen Verkehrszeichenplan (ggf. Umleitungsplan, Signallage-/Signalzeitenplan) beizufügen.

Regelpläne

Die in den RSA enthaltenen Regelpläne sind auf häufig wiederkehrende Standardsituationen abgestimmt. Regelpläne sind Skizzen oder Muster und als solche Mittel zur Arbeitserleichterung; sie können als Grundlage für eine Baustellenabsicherung genutzt werden.

Alles für die betriebliche Verkehrssicherheit

Mit Sicherheit für Sie da!



Analysen
Konzepte
Seminare

Gesund und sicher

Bock-VSP
Wilfried Bock
Am Felsenkeller
31867 Lauenau
Telefon 05043 / 416 8669
Handy: 0172 / 4131700
e-mail: Bock-VSP@t-online.de

VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT VON BAUSTELLEN IM ÖFFENTLICHEN VERKEHRSRAUM

RSA - Seminar



**Arbeitsstellensicherung
an öffentlichen Straßen
nach MVAS 99, RSA 95
und ZTV-SA 97**

Mit Sicherheit für Sie da!



Seminartyp 1

1-tägig

Arbeitsstellensicherung an öffentl. Straßen nach MVAS 99, RSA 95 und ZTV-SA 97 (Innerorts/außerorts) mit Zertifikat

Das eintägige Seminar ist auf die Anforderungen des MVAS (Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen) abgestimmt. Die Teilnehmer erhalten den geforderten Qualifikationsnachweis für die Baustellensicherung an innerörtlichen Straßen und Landstraßen für Arbeiten von kürzerer und längerer Dauer. **(wird benötigt für die Beantragung der "Verkehrsrechtlichen Anordnung")**

Wir schulen nach RSA 95, ZTV - SA 97 gem. MVAS 1999 und orientieren uns an den vom DVR (Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.) und den Berufsgenossenschaften erarbeiteten Lehrplänen und Ausbildungsmaterialien.

Zielgruppen:

Verantwortliche der Auftragnehmer, Straßenbau- und Tiefbauämter, Bau- und Betriebshöfe, Straßenverkehrs- und

Straßenbaubehörden, Stadtwerke, Energieversorgungs- und, private Bauwirtschaft, GaLa-Bau, Handwerksbetriebe.

Bereits seit dem **1. Januar 2001** gilt das "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen - MVAS 99" und damit verschärfte Anforderungen an die Vergabe von Bauleistungen.

Danach wird vom namentlich benannten Verantwortlichen nach RSA eine entsprechende Qualifikation verlangt. Dieser Nachweis kann nur noch durch den Besuch von Schulungsveranstaltungen geführt werden. Ohne Qualifikationsnachweis werden Angebote in aller Regel von der Wertung ausgeschlossen. Für die anderen im MVAS genannten Beteiligten wird eine Schulung vom BMVI empfohlen.

Unsere Seminare sind auf die Anforderungen des MVAS abgestimmt. Die Teilnehmer erhalten den vom Bundesverkehrsminister geforderten Qualifikationsnachweis, der im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen mit der Angebotsabgabe vorgelegt wird. Inzwischen erkennen Straßenverkehrsbehörden zunehmend nur noch Schulungsnachweise an, die nicht älter als 3-5 Jahre alt sind.

Die Qualifikationsseminare werden im Gasthaus:



Am Hülsebrink 10, 31702 Lüdersfeld durchgeführt; für das leibliche Wohl ist ganztägig gesorgt.

Dauer: 09:00 – 16:00 Uhr
Termine: Auf Anfrage
Preis: 189,00 €/TN, zzgl Mwst
Incl. Tagungspauschale und Seminarunterlagen

Inhouse und Gruppenpreise auf Anfrage!

Telefon 05043 / 416 8669
Handy: 0172 / 4131700
www.defensivedriving.de